

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine
hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 beschlossen, den o.g. Entwurf der 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Rheine.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung wird **vom 16. Dezember 2022 bis einschließlich 24. Januar 2023** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf der Stellplatzsatzung **im Internet** unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20%26%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

Rheine, 5. 12. 2022



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister